

## Öffentliche Bekanntmachung der

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Wiesloch für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Juli 2018 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte Beträge EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	66.332.560	2.900.000	69.232.560
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-65.879.460	-2.600.000	68.479.460
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>453.100</b>	<b>300.000</b>	<b>753.100</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>453.100</b>	<b>300.000</b>	<b>753.100</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>453.100</b>	<b>300.000</b>	<b>753.100</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte Beträge EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.377.760	5.000.000	70.377.760
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-61.502.260	-1.000.000	-62.502.260
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>3.875.500</b>	<b>4.000.000</b>	<b>7.875.500</b>

	Bisher festgesetzte Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte Beträge EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.530.800	0	1.530.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.233.200	0	-15.233.200
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-13.702.400</b>	<b>0</b>	<b>-13.702.400</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-9.826.900</b>	<b>4.000.000</b>	<b>-5.826.900</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	11.900.000	-4.000.000	7.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.016.500	0	-2.016.500
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>9.883.500</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>5.883.500</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>56.600</b>	<b>0</b>	<b>56.600</b>

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 11.900.000 EUR  
auf 7.900.000 EUR  
festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 18.500.000 EUR  
auf 21.000.000 EUR  
festgesetzt.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

Wiesloch, den 19. Juli 2018  
Für den Gemeinderat

gez. Dirk Elkemann  
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 07.08.2018 – AZ: 14-2241.1 – die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 18.07.2018 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wiesloch für das Haushaltsjahr 2018 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 liegt zusammen mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ab

**Montag, den 20. August 2018 bis einschließlich Dienstag, den 28. August 2018**

zur Einsicht durch die Einwohner\*innen und Abgabepflichtige bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Marktstraße 13, Zimmer 107, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Wiesloch, den 10.08.2018

gez. Dirk Elkemann  
Oberbürgermeister